



Sachbearbeitung	BS - Bildung und Sport		
Datum	05.04.2019		
Geschäftszeichen	BS-Se		
Vorberatung	Schulbeirat	Sitzung am 09.05.2019	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 15.05.2019	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 161/19

Betreff: Albert-Einstein-Gymnasium - Antrag auf Einrichtung des Modellprojekts
"Islamischer Religionsunterricht sunnitischer Prägung" zum SJ 2019/20 -

Anlagen:

Antrag:

1. Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.
2. Dem Antrag auf Einrichtung des "Islamischen Religionsunterrichts sunnitischer Prägung" zum SJ 2019/20 zuzustimmen.

Gerhard Semler

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 2, C 2, OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Schülerzahlen

Das Albert-Einstein-Gymnasium führt zum Schuljahr 2018/2019 956 Schüler/-innen in 42 Klassen. Der Anteil auswärtiger Schüler/-innen beträgt 43% (413 Schüler/-innen); der Anteil der ausländischen Schüler/-innen beläuft sich auf 3% (32 Schüler/-innen) und der Anteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund auf 7% (70 Schüler/-innen).

2. Aktuelle Situation

Aus der Elternschaft wurde der Wunsch an die Schulleitung herangetragen, dass Schüler/-innen, die der islamischen Religionsgemeinschaft angehören, am Gymnasium in ihrer Religion von einer staatlich ausgebildeten Lehrkraft unterrichtet werden sollen. Den Eltern ist es hierbei besonders wichtig, dass der Unterricht auf Deutsch durch eine Lehrkraft erteilt wird, die islamische Religionslehre an einer deutschen Universität studiert hat und ebenfalls ihr Referendariat nach dem deutschen Bildungssystem durchlaufen hat.

Auf Nachfrage am zuständigen Regierungspräsidium Tübingen wurde der Schulleitung mitgeteilt, dass sich derzeit fünf Referendare hierfür in ihrer Ausbildung befinden.

In jeder Klassenstufe nehmen zurzeit zwischen 10 und 20 Schüler/-innen islamischen Glaubens am Ethikunterricht des Albert-Einstein-Gymnasiums in Ulm teil. Daher dürfte der Bedarf gegeben sein, dass in den verschiedenen Klassenstufen eine Klasse zusätzlich zum Religions- und Ethikunterricht eingerichtet werden kann, in der islamische Religionslehre unterrichtet wird. Für die Mindestteilnehmerzahlen gilt der Organisationserlass, d.h. mindestens 8 Schüler/-innen.

In der Gesamtlehrerkonferenz wurde der Antrag auf Einrichtung islamischer Religionslehre ab dem Schuljahr 2019/2020 am Albert-Einstein-Gymnasium befürwortet. Die Zustimmung der Schulkonferenz liegt ebenfalls vor.

Bislang hat sich der Rat der Religionen nur mit dem Thema der multireligiösen Feiern an Schulen beschäftigt. Die Verwaltung wird nun aufgrund der aktuellen Antragslage auch das Thema des interreligiösen Religionsunterrichts dort thematisieren.

3. Inhaltliche Ausgestaltung

Der Ausbau des islamischen Religionsunterrichts hat in Baden-Württemberg dazu geführt, dass eine Vielzahl von Schulen dieses Unterrichtsfach anbieten. Der Bildungsplan des islamischen Religionsunterrichts ist Teil des alle Fächer umfassenden Bildungsplans 2016. Er wird noch als sog. Modellprojekt geführt, ist aber ordentliches Unterrichtsfach. Er wurde wie alle Bildungspläne von einer regelmäßig am Landesinstitut für Schulentwicklung tagenden Bildungsplankommission erstellt und ist vom Kultusministerium bzw. der Landesregierung anerkannt. Der Bildungsplan für islamischen Religionsunterricht ist auf seine Verfassungskonformität und auf seine schulpädagogische und formale Passung geprüft worden.

Im Unterricht der islamischen Religion sollen neben der Vermittlung der positiven religiösen Grundlagen auch kontroverse islamische Themen erörtert und damit Reflexionsfähigkeit und Toleranzfähigkeit gefördert werden. Ebenso soll durch religiöse Urteilskompetenz die Persönlichkeit der Lernenden gestärkt und vor religiöser Radikalisierung geschützt werden.

4. Personelle Situation

Das Regierungspräsidium Tübingen hat der Schulleitung des Albert-Einstein-Gymnasiums mitgeteilt, dass es eine Stelle für islamischen Religionsunterricht ausschreiben darf, wenn der Schulträger der Einführung des Modellprojektes zustimmt.

Die Lehrkräfte hierfür sind an deutschen Universitäten ausgebildet und werden regulär verbeamtete Lehrkräfte.

Aus den oben dargestellten Gründen möchte das Albert-Einstein-Gymnasium das Unterrichtsfach "islamische Religionslehre sunnitischer Prägung" ab dem kommenden Schuljahr 2019/2020 anbieten.

5. Antrag

Die Einführung des Islamischen Religionsunterrichts unterliegt analog nach § 30 SchulG der Zustimmung durch den Schulträger. Dies bedeutet auch, dass die Zustimmung der Gesamtlehrer- und Schulkonferenz einzuholen ist. Die Genehmigung erfolgt dann durch das zuständige Regierungspräsidium Tübingen.